

Öffentliche Bekanntmachungen

Betr.: Pflege von Grabstätten

Die unten aufgeführten Grabstätten befinden sich in einem sehr schlechten Pflegezustand. Die Nutzungsberechtigten bzw. Verantwortlichen an diesen Grabstätten lassen sich aus den Unterlagen der Friedhofsverwaltung nicht feststellen bzw. sind nicht zu ermitteln.

Gemäß § 28 der Satzung über die Ordnung auf den Friedhöfen der Stadt Wegberg (Friedhofssatzung) fordere ich die Nutzungsberechtigten bzw. Verantwortlichen auf, die Grabstätten bis zum **31.01.2027** in einen der Würde des Friedhofes entsprechenden Zustand zu bringen und sich bei der Friedhofsverwaltung zu melden.

Ich weise darauf hin, dass ich, nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist, die Grabstätten abräumen, einebnen, einsäen sowie Grabmale und sonstige bauliche Anlagen beseitigen lasse.

Die Bekanntmachungen sind heute (13.10.2026) durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel neben dem Rathausportal (links vom Haupteingang) am Rathausplatz 25, 41844 Wegberg, vollzogen worden. Auf den Aushang wird hiermit gemäß § 17 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Wegberg hingewiesen.

Folgende Grabstätten sind betroffen:

<u>Bestattete:</u>	<u>Friedhof:</u>
Kohnen, Frieda	Beeck
Schumacher, Gerhard	Beeck
Symanzik	Beeck
Schumacher, Anna Luise	Klinkum
Bieber, Manfred Gustav	Wegberg
Gregorius, Hannelore	Wegberg
Wachtmeister-Stabnau, Beate Klara	Wegberg
Kiggen, Anita	Rath-Anhoven
Jakobs, Josefa Katharina	Rickelrath

Die Bekanntmachungen können Sie in der Anlage einsehen.

Auskunft erteilt: Frau Kaumanns, Telefon: 02434 / 83-342

Wegberg, den 13.10.2026

Bekanntmachung

Betrifft: Pflege von Grabstätten
hier: Friedhof Beeck
Urneneigengrab Kohnen, Frieda
BE/8/UE018

Die vorgenannte Grabstätte befindet sich in einem sehr schlechten Pflegezustand. Die Nutzungsberechtigten bzw. Verantwortlichen an der o.g. Grabstätte lassen sich aus den Unterlagen der Friedhofsverwaltung nicht feststellen bzw. sind nicht zu ermitteln.

Gemäß § 28 der Satzung über die Ordnung auf den Friedhöfen der Stadt Wegberg (Friedhofssatzung) fordere ich die Nutzungsberechtigten bzw. Verantwortlichen auf, die Grabstätte bis zum **31.01.2027** in einen der Würde des Friedhofes entsprechenden Zustand zu bringen und sich bei der Friedhofsverwaltung zu melden.

Ich weise darauf hin, dass ich nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die Grabstätte abräumen, einebnen, einsäen und das Grabmal sowie sonstige baulichen Anlagen beseitigen lasse.

Im Auftrag


(Kaumanns)

Aushang am: 13.10.2026

Abnahme am:

Wegberg, den 13.10.2026

Bekanntmachung

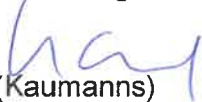
Betrifft: Pflege von Grabstätten
hier: Friedhof Beeck
Urnenreihengrab Schumacher, Gerhard
BE/5/046

Die vorgenannte Grabstätte befindet sich in einem sehr schlechten Pflegezustand. Die Nutzungsberechtigten bzw. Verantwortlichen an der o.g. Grabstätte lassen sich aus den Unterlagen der Friedhofsverwaltung nicht feststellen bzw. sind nicht zu ermitteln.

Gemäß § 28 der Satzung über die Ordnung auf den Friedhöfen der Stadt Wegberg (Friedhofssatzung) fordere ich die Nutzungsberechtigten bzw. Verantwortlichen auf, die Grabstätte bis zum 31.01.2027 in einen der Würde des Friedhofes entsprechenden Zustand zu bringen und sich bei der Friedhofsverwaltung zu melden.

Ich weise darauf hin, dass ich nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die Grabstätte abräumen, ebnen, einsäen und das Grabmal sowie sonstige baulichen Anlagen beseitigen lasse.

Im Auftrag


(Kaumanns)

Aushang am: 13.10.2026

Abnahme am:

Wegberg, den 13.10.2026

Bekanntmachung

Betrifft: **Pflege von Grabstätten**
hier: **Friedhof Beeck**
2-tlg. Eigengrabstätte Symanzik
BE/8/136-137

Die vorgenannte Grabstätte befindet sich in einem schlechten Pflegezustand. Die Nutzungsberechtigten bzw. Verantwortlichen an der o.g. Grabstätte lassen sich aus den Unterlagen der Friedhofsverwaltung nicht feststellen bzw. sind nicht zu ermitteln.

Gemäß § 28 der Satzung über die Ordnung auf den Friedhöfen der Stadt Wegberg (Friedhofssatzung) fordere ich die Nutzungsberechtigten bzw. Verantwortlichen auf, die Grabstätte bis zum **31.01.2027** in einen der Würde des Friedhofes entsprechenden Zustand zu bringen und sich bei der Friedhofsverwaltung zu melden.

Ich weise darauf hin, dass ich nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die Grabstätte abräumen, einebnen, einsäen und das Grabmal sowie sonstige baulichen Anlagen beseitigen lasse.

Im Auftrag



(Kaumanns)

Aushang am: 13.10.2026

Abnahme am:

Wegberg, den 13.10.2026

Bekanntmachung

Betrifft: Pflege von Grabstätten
hier: Friedhof Klinkum
1-tlg. Eigengrabstätte Schumacher, Anna Luise
KL/4/075

Die vorgenannte Grabstätte befindet sich in einem schlechten Pflegezustand. Die Nutzungsberechtigten bzw. Verantwortlichen an der o.g. Grabstätte lassen sich aus den Unterlagen der Friedhofsverwaltung nicht feststellen bzw. sind nicht zu ermitteln.

Gemäß § 28 der Satzung über die Ordnung auf den Friedhöfen der Stadt Wegberg (Friedhofssatzung) fordere ich die Nutzungsberechtigten bzw. Verantwortlichen auf, die Grabstätte bis zum **31.01.2027** in einen der Würde des Friedhofes entsprechenden Zustand zu bringen und sich bei der Friedhofsverwaltung zu melden.

Ich weise darauf hin, dass ich nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die Grabstätte abräumen, einebnen, einsäen und das Grabmal sowie sonstige baulichen Anlagen beseitigen lasse.

Im Auftrag


(Kaumanns)

Aushang am: 13.10.2026

Abnahme am:

Bekanntmachung

Betrifft: Pflege von Grabstätten
hier: Friedhof Wegberg
Reihengrab Bieber, Manfred Gustav
WE/XIV/R012

Die vorgenannte Grabstätte befindet sich in einem sehr schlechten Pflegezustand. Die Nutzungsberechtigten bzw. Verantwortlichen an der o.g. Grabstätte lassen sich aus den Unterlagen der Friedhofsverwaltung nicht feststellen bzw. sind nicht zu ermitteln.

Gemäß § 28 der Satzung über die Ordnung auf den Friedhöfen der Stadt Wegberg (Friedhofssatzung) fordere ich die Nutzungsberechtigten bzw. Verantwortlichen auf, die Grabstätte bis zum 31.01.2027 in einen der Würde des Friedhofes entsprechenden Zustand zu bringen und sich bei der Friedhofsverwaltung zu melden.

Ich weise darauf hin, dass ich nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die Grabstätte abräumen, einebnen, einsäen und das Grabmal sowie sonstige baulichen Anlagen beseitigen lasse.

Im Auftrag


(Kaumanns)

Aushang am: 13.10.2026

Abnahme am:

Wegberg, den 13.10.2026

Bekanntmachung

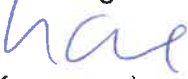
Betrifft: Pflege von Grabstätten
hier: Friedhof Wegberg
Reihengrab Gregorius, Hannelore
WE/XIV/R062

Die vorgenannte Grabstätte befindet sich in einem sehr schlechten Pflegezustand. Die Nutzungsberechtigten bzw. Verantwortlichen an der o.g. Grabstätte lassen sich aus den Unterlagen der Friedhofsverwaltung nicht feststellen bzw. sind nicht zu ermitteln.

Gemäß § 28 der Satzung über die Ordnung auf den Friedhöfen der Stadt Wegberg (Friedhofssatzung) fordere ich die Nutzungsberechtigten bzw. Verantwortlichen auf, die Grabstätte bis zum 31.01.2027 in einen der Würde des Friedhofes entsprechenden Zustand zu bringen und sich bei der Friedhofsverwaltung zu melden.

Ich weise darauf hin, dass ich nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die Grabstätte abräumen, eiebnen, einsäen und das Grabmal sowie sonstige baulichen Anlagen beseitigen lasse.

Im Auftrag


(Kaumanns)

Aushang am: 13.10.2026

Abnahme am:

Wegberg, den 13.10.2026

Bekanntmachung

Betrifft: **Pflege von Grabstätten**
hier: **Friedhof Wegberg**
Reihengrab Wachtmeester-Stabnau, Beate Klara
WE/XIV/R044

Die vorgenannte Grabstätte befindet sich in einem sehr schlechten Pflegezustand. Die Nutzungsberechtigten bzw. Verantwortlichen an der o.g. Grabstätte lassen sich aus den Unterlagen der Friedhofsverwaltung nicht feststellen bzw. sind nicht zu ermitteln.

Gemäß § 28 der Satzung über die Ordnung auf den Friedhöfen der Stadt Wegberg (Friedhofssatzung) fordere ich die Nutzungsberechtigten bzw. Verantwortlichen auf, die Grabstätte bis zum **31.01.2027** in einen der Würde des Friedhofes entsprechenden Zustand zu bringen und sich bei der Friedhofsverwaltung zu melden.

Ich weise darauf hin, dass ich nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die Grabstätte abräumen, einebnen, einsäen und das Grabmal sowie sonstige baulichen Anlagen beseitigen lasse.

Im Auftrag


(Kaumanns)

Aushang am: 13.10.2026

Abnahme am:

Wegberg, den 13.10.2026

Bekanntmachung

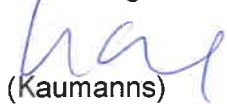
Betrifft: **Pflege von Grabstätten**
hier: **Friedhof Rath-Anhoven**
Reihengrab Kiggen, Anita
RA/8/052

Die vorgenannte Grabstätte befindet sich in einem schlechten Pflegezustand. Die Nutzungsberechtigten bzw. Verantwortlichen an der o.g. Grabstätte lassen sich aus den Unterlagen der Friedhofsverwaltung nicht feststellen bzw. sind nicht zu ermitteln.

Gemäß § 28 der Satzung über die Ordnung auf den Friedhöfen der Stadt Wegberg (Friedhofssatzung) fordere ich die Nutzungsberechtigten bzw. Verantwortlichen auf, die Grabstätte bis zum **31.01.2027** in einen der Würde des Friedhofes entsprechenden Zustand zu bringen und sich bei der Friedhofsverwaltung zu melden.

Ich weise darauf hin, dass ich nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die Grabstätte abräumen, einebnen, einsäen und das Grabmal sowie sonstige baulichen Anlagen beseitigen lasse.

Im Auftrag


(Kaumanns)

Aushang am: 13.10.2026

Abnahme am:

Wegberg, den 13.10.2026

Bekanntmachung

Betrifft: **Pflege von Grabstätten**
hier: **Friedhof Rickelrath**
Reihengrabstätte Jakobs, Josefa Katharina
RI/1/R009

Die vorgenannte Grabstätte befindet sich in einem schlechten Pflegezustand. Die Nutzungsberechtigten bzw. Verantwortlichen an der o.g. Grabstätte lassen sich aus den Unterlagen der Friedhofsverwaltung nicht feststellen bzw. sind nicht zu ermitteln.

Gemäß § 28 der Satzung über die Ordnung auf den Friedhöfen der Stadt Wegberg (Friedhofssatzung) fordere ich die Nutzungsberechtigten bzw. Verantwortlichen auf, die Grabstätte bis zum **31.01.2027** in einen der Würde des Friedhofes entsprechenden Zustand zu bringen und sich bei der Friedhofsverwaltung zu melden.

Ich weise darauf hin, dass ich nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die Grabstätte abräumen, einebnen, einsäen und das Grabmal sowie sonstige baulichen Anlagen beseitigen lasse.

Im Auftrag


(Kaumanns)

Aushang am: 13.10.2026

Abnahme am: